

**Antrag**

CDU-Gemeinderatsfraktion  
 vom 04.10.2005  
 eingegangen 11.10.2005

**17. Sitzung des Gemeinderates am 25.10.2005****TOP 5**

Vorlage Nr. 440

Öffentlich  Nichtöffentlich 

verantwortlich Dez. 2

**Luftreinhaltung**

Stellungnahme des Bürgermeisteramtes - Kurzfassung -

Im Maßnahmenplan des Luftreinhalteplanes Karlsruhe sind Punkte zur Umstellung bzw. Umrüstung des städtischen Fuhrparks sowie der städtischen Gesellschaften enthalten. Diese beziehen sich auf die Maßnahmen M1 – M4 und M11 - M12.

Formatänderungen der Wordvorlage sind nicht zulässig !

 Finanzielle Auswirkungen      nein       ja 

Gesamtaufwand der Maßnahme	Einnahmen (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
derzeit noch nicht genau zu beziffern			derzeit noch nicht genau zu beziffern

**Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung.** Finanzposition:

Ergänzende Erläuterungen

Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)    nein  ja     durchgeführt am Abstimmung mit städtischen Gesellschaften    nein  ja     abgestimmt mit

Die im Maßnahmenplan genannten Umrüstungsziele beruhen auf den Vorschlägen der jeweiligen Beschaffungsstellen und sind damit im Einvernehmen mit der Stadt entwickelt. Die zukünftigen Beschaffungen und Umrüstungen werden sich an diesen Zielen orientieren.

Eine Flottenumrüstung trägt der Vorbildfunktion der öffentlichen Verwaltung Rechnung, darf jedoch hinsichtlich ihrer lufthygienischen Wirkung nicht überschätzt werden, da der städt. Flottenanteil am Gesamtfahrzeugbestand und an dessen Laufleistung nur geringe Anteile hat. Nach einer Wirkungsabschätzung des Büros Lohmeyer wird mit dieser Maßnahme eine Minderungswirkung von 1 – 5 % angenommen.

Wichtig erscheint dagegen das Signal an Privatwirtschaft und Verbraucher, dass durch beschleunigte Modernisierung der Fahrzeuge eine immissionsmindernde Wirkung erzielt und evtl. Fahrbeschränkungen vermieden werden können. Besorgte Anfragen von Spediteuren und Transportunternehmen bestätigen dies. Gleichzeitig wird hierbei deutlich, dass im gewerblichen Bereich die Flottenumstellung auf modernere Fahrzeuge meist abschreibungsbedingt praktiziert wird. Die Einhaltung des EURO3 bzw. meist sogar EURO4 Standards ist bei Neubeschaffungen selbstverständlich.

Eine Öffentlichkeitskampagne der Stadt, für die noch ein Konzept zu entwickeln sein wird, muss sich daher in erster Linie an den privaten Fahrzeughalter richten.